

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen

## Kennntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO

### – Bauvorlagen –

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

#### 1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma<sup>1</sup>, Anschrift, Telefon<sup>2</sup>, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

#### 2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

#### 3. Bauvorhaben

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

Gebäudeklasse<sup>3</sup>

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

#### 4. Bestätigung des/der Entwurfsverfassers/in nach § 11 Abs. 1 und 3 LBOVVO

Name, Vorname, Anschrift, Telefon<sup>2</sup>, E-Mail<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup>

<sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

<sup>3</sup> gemäß § 2 Abs. 4 LBO

Als Entwurfsverfasser/in bestätige ich:

4.1 Für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben liegen die Voraussetzungen für das Kenntnissgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO vor.

4.2 Die erforderlichen Bauvorlagen habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere der Festsetzungen im Bebauungsplan über die Art der baulichen Nutzung und der nach § 15 Abs. 3 bis 5 LBO erforderlichen Rettungswege einschließlich der notwendigen Flächen für die Feuerwehr (§ 2 LBOAVO), verfasst.

4.3 Ich bin bauvorlagenberechtigt

als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste Nr.

als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste Nr.

als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer Nr.

als

mit Bauvorlagenberechtigung nach

§ 43 Abs. 4 LBO       § 43 Abs. 5 LBO

§ 43 Abs. 7 LBO,      Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 43 Abs. 8 LBO,      Verzeichnis der Ingenieurkammer Nr.

§ 77 Abs. 2 LBO

<b>Entwurfsverfasser/in</b>	Datum, Unterschrift
-----------------------------	---------------------

**5. Bestätigung des/der Lageplanfertigers/in nach § 11 Abs. 2 und 3 LBOVVO**

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail <sup>2</sup> , Telefon <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup>
---

Als Lageplanfertiger/in bestätige ich:

5.1 Den Lageplan für das unter Nr. 3 angeführte Bauvorhaben habe ich unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst; insbesondere die Vorschriften über die Abstandsflächen und die Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung sind eingehalten.

5.2  Der Lageplan braucht nach § 5 Abs. 1 LBOVVO nicht von einem/r Sachverständigen erstellt werden.

Ich bin Sachverständige/r nach § 5 Abs. 2 LBOVVO.

<b>Lageplanfertiger/in</b>	Datum, Unterschrift
----------------------------	---------------------

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

## 6. Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

### 6.1 Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail<sup>2</sup>, Telefon<sup>2</sup>, Fax<sup>2</sup> des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift
-------------------	---------------------

### 6.2 Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor.

Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

(Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

(Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

**Hinweis:** Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen **nicht** vor.

**Hinweis:** Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

<b>Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises</b>	Datum, Unterschrift
--	---------------------

## 7. Anlagen

**Bauvorlagen** (Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 1 Abs. 2 LBOVVO)

7.1	<input type="text"/>	-fach Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
7.2	<input type="text"/>	-fach Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	<input type="text"/>
7.3	<input type="text"/>	-fach Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	

### Sonstige Unterlagen

7.4  statistischer Erhebungsbogen – 1-fach –

Der/Die Bauherr/in ist verpflichtet, den statistischen Erhebungsbogen auszufüllen und zusammen mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen. Der Bauzustand zum Jahresende sowie die Baufertigstellung sind dem Statistischen Landesamt auf den entsprechenden Vordrucken mitzuteilen (Hochbaustatistikgesetz und die Vollzugsverwaltungsvorschrift hierzu), die das Statistische Landesamt dem/der Bauherrn/in direkt zusendet.

<sup>2</sup> Angabe freiwillig

**Hinweis zum barrierefreien Bauen:**

Die Vorschrift zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreien Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekannt gemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.

**Hinweise zum Baubeginn:**

- Der/Die Bauherr/in hat vor Baubeginn Grundriss und Höhenlage von Gebäuden auf dem Baugrundstück durch eine/n Sachverständige/n festlegen zu lassen; dies gilt nicht in den Fällen nach § 20 LBOVVO.
- Die Technischen Angaben über die Feuerungsanlagen (Vordruck) sind dem/der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in vor Baubeginn vorzulegen.
- Die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen o. Ä., z. B. die nach den denkmal-schutzrechtlichen Vorschriften oder zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasser-anlage erforderlichen Genehmigungen, müssen vor Baubeginn vorliegen.

**8. Bestätigungen des/der Bauherrn/in, Bauleiter/in-Erklärung nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO**

8.1  Ich habe folgende/n Bauleiter/in bestellt:

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail <sup>2</sup> , Telefon <sup>2</sup> , Fax <sup>2</sup> des/der Bauleiters/in
---

**Ich erkläre die Übernahme der Bauleitung.**

<b>Bauleiter/in</b>	Datum, Unterschrift des/der Bauleiters/in
---------------------	---

Ich habe keine/n Bauleiter/in bestellt (§ 42 Abs. 3 LBO)

8.2 Ich bestätige, dass ich die Bauherrschaft für das angeführte Vorhaben übernommen habe.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift
-------------------	---------------------

**9. Datenschutz – Einwilligungserklärung**

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nrn. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.

ja     nein

an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung

an Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.

<b>Bauherr/in</b>	Datum, Unterschrift
-------------------	---------------------

<sup>2</sup> Angabe freiwillig